

Einladung

zur 7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 1. Dezember 2023

Beginn **15:00 Uhr**

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2023; Genehmigung	3; Beilage	Hans Rudolf Maurer
2	Orientierung über Legislatorschwerpunkte 2023-2026; Kenntnisnahme	3	Reto Jakob
3	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Reto Jakob
4	Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit dem Prüfungsthema 2023 "Einbürgerungen"; Kenntnisnahme	4	AGPK-Präsident Ernst Eggenberger
5	Hochbau/Planung; Gemeindehaus, Feuerwehr und Werkhof; Höchhusweg 5, 9 und 11; Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulg AG; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 458'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung	5 - 7	Christian Gerber
6	Finanzen; Finanzplanung 2024-2028; Kenntnisnahme	8; Beilage	Konrad E. Moser
7	Finanzen; Budget 2024, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung	8 - 9; Beilage	Konrad E. Moser
8	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung	10	Hans Rudolf Maurer
9	Einfache Anfragen	10	Hans Rudolf Maurer
10	Informationen des GGR-Präsidiums	10	Hans Rudolf Maurer

Im Anschluss an die Sitzung um ca. 18.15 Uhr Apéro und Nachtessen im Restaurant Bahnhof, Steffisburg (gemäss separater Einladung)

Steffisburg, 16. November 2023

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2023



Hans Rudolf Maurer

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2023
- Finanzplan 2024–2028 (mit Vorversand vom 02.11.2023 erhalten)
- Budget 2024 (mit Vorversand vom 02.11.2023 erhalten)
- Finanzplan 2024–2028 und Budget 2024; Medienbericht (mit Vorversand vom 02.11.2023 erhalten)
- Einladung GGR-Schlusssessen 1. Dezember 2023 (per Mail am 01.11.2023 erhalten)

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2023; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2023

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2023 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2023 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Orientierung über Legislatorschwerpunkte 2023-2026; Kenntnisnahme

Traktandum 2, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2023

Registratur

10.032.004 Legislatorschwerpunkte 2019 - 2022

Ausgangslage

Legislatorschwerpunkte und daraus abgeleitete Ziele und Massnahmen sind wichtige Instrumente, da sie den Rahmen für die politische Agenda und die Prioritäten für eine Gemeinde setzen. Sie dienen dazu, die langfristige Entwicklung und das Wohl der Gemeinde gezielt zu fördern.

In vier Legislatorschwerpunkten hat der Gemeinderat im Rahmen einer Klausur insgesamt 13 Massnahmen formuliert, welche in den letzten Monaten konkretisiert worden sind.

Gemeindepräsident Reto Jakob wird die Kerninhalte an der GGR-Sitzung präsentieren und erläutern.

Antrag Gemeinderat

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Legislatorschwerpunkten 2023 – 2026 Kenntnis.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit dem Prüfungsthema 2023 "Einbürgerungen"; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2023

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter Anderem ist in Absatz 1 Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob die Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK auch in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Thema "Einbürgerung in Steffisburg" unter die Lupe zu nehmen. Die Abteilung Sicherheit hat die Stellungnahme des Gemeinderates vom 28. August 2023 im Rahmen der AGPK-Sitzung vom 17. Oktober 2023 erläutert und mündlich ergänzt. Sämtliche Fragen wurden beantwortet, damit die AGPK anschliessend ihr Fazit ziehen und in einem Schlussbericht festhalten konnte.

Stellungnahme AGPK zur Prüfung

Ernst Eggenberger, Präsident AGPK, zieht nach der vorgenommenen Prüfung im Schlussbericht vom 1. November 2023 folgendes Fazit (wörtliche Wiedergabe aus dem Schlussbericht):

"Die AGPK hat sich in diesem Jahr für das Thema der Einbürgerung zur Überprüfung entschieden, welches bei der Abteilung Sicherheit angesiedelt ist. Der Fragebogen der AGPK wurde mit dem Bericht vom 6.9.2023 umfassend beantwortet und an der AGPK-Sitzung vom 17.10.2023 mündlich ergänzt. Der Bericht wurde durch Konrad Moser, Stv. Gemeinderat Sicherheit (in Anwesenheit / Vertretung Matthias Döring) vorgestellt. Dies aufgrund der Doppelrolle, welche Matthias im aktuellen Jahr als Präsident der AGPK und neuen Gemeinderat Sicherheit innehat. Unterstützung erhält er von Hansjürg Müller und Mirjam Steiner. Der Bericht zeigt, dass das Thema Einbürgerung in Steffisburg einem klaren Prozess folgt. Zum einen regelt das eidgenössische und kantonale Recht den grössten Teil und lässt wenig Spielraum auf Gemeindeebene, zum anderen werden die Aufgaben, welche bei der Gemeinde liegen, sorgfältig und nachvollziehbar erledigt. Im Gespräch mit Hansjürg Müller und Mirjam Steiner der Abteilung Sicherheit konnten wir als AGPK spüren, dass die geltenden Regeln sehr gewissenhaft, aber auch sehr empathisch bei Anfragen zu Einbürgerung am Schalter behandelt werden. Den potenziellen Antragstellern wird schon in der ersten Anfrage klar aufgezeigt, was nötig ist, damit eine erfolgreiche Einbürgerung möglich ist. Dies hilft dem ganzen Verfahren, dass keine aussichtslosen Anträge gestellt werden und so aussichtslose Anträge gar nicht behandelt werden müssen. Die AGPK dankt der Abteilung Sicherheit für die gründliche Arbeit und für den ausführlichen Bericht."

Ergänzende Erläuterungen wird der AGPK-Präsident, Ernst Eggenberger, direkt an der Sitzung abgeben.

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 1. November 2023 im Zusammenhang mit der Überprüfung des Einbürgerungsprozesses in der Gemeinde Steffisburg wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.091.001)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Hochbau/Planung; Gemeindehaus, Feuerwehr und Werkhof; Höchhusweg 5, 9 und 11; Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulg AG; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 458'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung

Traktandum 5, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2023

Registratur

43.210.020 Höchhusweg 5 (Gemeindehaus)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 24. April 2023 einen Planungskredit von CHF 26'000.00 für die Planung und die Submission des Hausanschlusses Fernwärme sowie die Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen genehmigt (GRB 2023-122).

In der Zwischenzeit wurde der Heizungsersatz durch die beiden beauftragten Fachplaner zusammen mit der Abteilung Hochbau/Planung erarbeitet. Dabei wurde die Gebäudeerschliessung Fernwärme festgelegt und die Arbeiten für die gebäudeinternen Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen koordiniert sowie die Kosten zusammengestellt. Die Gebäude Gemeindeverwaltung und Feuerwehr/Werkhof erhalten einen separaten Fernwärmeanschluss. Die Steuerung und Regulierung beider Gebäude verbleibt in der Heizzentrale der Gemeindeverwaltung.

In vorliegendem Geschäft geht es nun darum, die baulichen Anpassungen der Heizungsinstallationen im Gebäudeinnern der Liegenschaften Gemeindeverwaltung am Höchhusweg 5 und Feuerwehr/Werkhof am Höchhusweg 9 und 11 sowie die einmaligen Anschlussgebühren zu bewilligen.

Stellungnahme Gemeinderat

Heizung

Die Leitungsführung für den Fernwärmeanschluss erfolgt ab dem Höchhusweg bis zur bisherigen arealinternen Verbindungsleitung im Bereich Abzweiger Einstellhalle Gemeindeverwaltung respektive Zufahrt Werkhof gemeinsam. Ab diesem Standort wird die Leitung getrennt. Ein Abzweiger erschliesst das Gemeindegebäude, der zweite Abzweiger führt zum Eingang vom Feuerwehrgebäude. Diese Ausführung erlaubt die bestehende schadhafte Verbindungsleitung zu entfernen, reduziert den Unterhalt der Heizungsanlage, da die Hausanschluss- respektive Verbindungsleitung neu in der Zuständigkeit der NetZulg AG liegt und ermöglicht zusätzliche Flexibilität, da bei Bedarf beide Gebäude autonom beheizt werden können.

Die beiden Hausanschlüsse Gemeindeverwaltung und Feuerwehr/Werkhof werden durch die NetZulg AG inklusive der Hauseinführungen und dem Plattentauscher im Gebäudeinnern erstellt. Beim Feuerwehrgebäude wird zusätzlich die interne Leitung ab Hauseinführung bis zum Technikraum ersetzt, da die Schweissverbindungen der Leitungen röntgensicher umzusetzen sind. Die Wärmeverteilung im Gebäudeinnern (Leitungsnetz der Wärmeverteilung und Radiatoren) kann jeweils bestehen bleiben. Die Heizungsinstallationen in der Heizungszentrale der Gemeindeverwaltung und im Technikraum Werkhof/Feuerwehr müssen jedoch angepasst werden.

Die Steuerung und Regulierung beider Gebäude erfolgt weiterhin aus der Heizzentrale der Gemeindeverwaltung. Gemäss Abklärungen mit dem Systemlieferanten der Steuerungstechnik wird das vorhandene System weiterhin unterstützt. Neuentwicklungen von Steuerungskomponenten sind in Bezug auf die bestehende Anlage rückwärts kompatibel.

Warmwasser Gemeindeverwaltung

Die bestehende Warmwasserversorgung von der Gemeindeverwaltung erfolgt dezentral über Elektroboiler. Eine zentrale Warmwasserversorgung mit dem Einsatz erneuerbarer Energien ist in Anbetracht des eher geringen Warmwasserbedarfes und der sehr grossen Leitungsdistanzen zwischen Technikraum und den Bezugsstellen (WC-Anlagen, Pausenraum 2.OG und Wohnungen) unverhältnismässig. Zur Optimierung der Warmwasserversorgung und Reduktion von Wärmeverlusten können die drei bestehenden Elektroboiler im Bereich der WC-Anlagen auf einen Warmwasserboiler im 2.OG reduziert werden. Der Einsatz von Wärmepumpenboilern kann leider nicht berücksichtigt werden, da für die notwendige Aufstellung ausserhalb des beheizten Gebäudevolumens kein geeigneter Standort vorhanden ist, welcher zusätzlich eine angemessene Leitungsführung erlaubt.

Kosten

Die Kosten für die gebäudeinternen Anpassungen betragen für beide Gebäude CHF 209'076.00 und beinhalten sämtliche notwendigen Leistungen. Die einmaligen Anschlussgebühren betragen gemäss Richtofferten vom 25. Juli 2023 der NetZulg AG, CHF 189'592.00 (MWST-frei). Für den Rückbau des Gasanschlusses wurde pro Gebäude ein Betrag von je CHF 5'500.00 vorgesehen.

Die Gesamtkosten für den Anschluss der Liegenschaften Höchhusweg 5 und Höchhusweg 9/11 am Wärmeverbund der NetZulg AG präsentieren sich wie folgt:

Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG inkl. Rückbau Gas	CHF	200'600.00	MWST-frei
Anpassungen Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen	CHF	209'100.00	inkl. MWST
Teuerung, Reserve (Richtofferte NetZulg), Rundung	CHF	22'300.00	inkl. MWST
Zwischentotal	CHF	432'000.00	inkl. MWST
Planungskosten Phase 31-41 (gem. GRB 2023-122)	CHF	26'000.00	inkl. MWST
Total einmalige Kosten	CHF	458'000.00	inkl. MWST
Voraussichtliche jährliche Gesamtkosten:			
Grundpreis und Energiepreis	CHF	79'000.00	MWST-frei

Die einmaligen Anschlusskosten können als Ersatz der bestehenden Gas-Heizungen am Höchhusweg 5 aus dem Jahre 1994 (Ygnis LRK 185) und am Höchhusweg 9 aus dem Jahre 2006 (Viessmann Vitocrossal 300) betrachtet werden. Dies mit dem Vorteil, dass mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz die jeweiligen Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der Heizungsanlage (Wärmeerzeugung) in Zukunft reduziert werden können.

Alternativen

Gemäss neuem Energiegesetz ist ein Heizungsersatz mit Gas ohne zusätzliche Massnahmen nicht zulässig, ausgenommen das Gebäude würde die Effizienzklasse D bei der Gesamtenergie vom Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) erreichen. Ein Heizungsersatz mit einer Grundwasser-Wärmepumpe würde gemäss Kostenschätzung der beauftragten Fachplaner für alle Gebäude CHF 386'000.00 betragen.

Energiekosten und Unterhalt

Die bisherigen jährlichen Kosten für den Gasverbrauch und die Wartung betragen bis zum Jahr 2021 im Durchschnitt rund CHF 40'000.00. Mit dem Anstieg der Energiekosten betragen die Kosten für das Gas und die Wartung im Jahr 2022 rund CHF 69'000.00. Die Verbrauchs- und Wartungskosten für das Jahr 2023/2024 können aufgrund der Gaspreis-Entwicklung heute auf ca. CHF 75'000.00 prognostiziert werden.

Da die Wärmeerzeugung zukünftig extern erfolgt, reduzieren sich die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung. Das neue Heizsystem gewährleistet einen regionalen und preisstabileren Wärmebezug gegenüber der bisherigen Gasheizung. Da die Kostendifferenz zwischen Fernwärme und Gas in direkter Abhängigkeit zur Energiepreispolitik fossiler Energieträger steht, lässt sich diese nicht exakt kalkulieren.

Vorgesehener Ablauf, Termine

Frühling/Sommer 2024	Leitungsbau Erschliessungsleitungen Fernwärme im Bereich der Liegenschaften Höchhusweg 5 und Höchhusweg 9 durch die NetZulg AG sowie Bau der Hausanschlussleitungen.
Sommer 2024	Anpassung der Installationen im Gebäudeinnern

Aufgrund der Wirtschaftslage und der aktuellen Krisen sind relevante Teuerungen nicht auszuschliessen. Die NetZulg AG hat bereits schriftlich informiert, dass auch sie stark und direkt von Lieferengpässen betroffen ist. Insbesondere von Lieferungen für die notwendigen Wärmeübergabestationen. Die Lieferengpässe und die damit einhergehenden weiteren Probleme bezüglich Preisschwankungen sind weiterhin gross.

Finanzielles

Die Ausgaben konnten im Budget 2024 noch berücksichtigt werden. Das Parlament soll jedoch losgelöst und unabhängig vom Beschluss über das Budget entscheiden können bzw. der Fernwärmeanschluss soll auch gesichert sein, sollte sich eine unerwartete zeitliche Verzögerung ergeben. Für solche Kreditbeschlüsse ist gemäss Revisionsorgan eine separate Abrechnung zu erstellen.

Sämtliche Leistungen der NetZulg AG an die Gemeinde Steffisburg sind gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 28 MWSTG von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen (Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens bzw. an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind).

Die Heizungsanlagen im Gemeindehaus und im Gebäude Werkhof/Feuerwehr wurden parallel mit dem Neubau des Gemeindehauses im Jahr 1994 in Betrieb genommen. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrmagazins und des Werkhofs im Jahr 2006 wurde die Heizung der Gemeindeverwaltung durch einen zusätzlichen Gasheizkessel (Viessmann Vitocrossal 200) im Höchhusweg 9 ergänzt.

Die Restbuchwerte werden als bestehendes Verwaltungsvermögen HRM1 noch bis ins Jahr 2025 abgeschrieben. Eine Reduktion des Verwaltungsvermögens ist aufgrund der Unwesentlichkeit nicht erforderlich.

Der Ersatz der Heizungsanlage wird wie bei den bisherigen Fernwärmeanschlüssen als Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung verbucht. Die Wirtschaftlichkeit des Anschlusses an die Fernwärme ist im vorliegenden Fall weitgehend gegeben. Die im Jahr 1994 in Betrieb genommene Heizungsanlage, welche auch den Werkhof und das Feuerwehrmagazin mit Wärme versorgt, hat ihre Lebensdauer erreicht.

Das Vorhaben ist im Budget 2024 in den Sachgruppen 3132 und 3144 sowie den nachstehenden Funktionen enthalten. Die Kreditanteile werden nach Gebäudevolumen auf die drei Funktionen aufgeteilt:

0291 Höchhusweg 5 (Gemeindeverwaltung)	38.5 %	CHF	176'300.00
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (Höchhusweg 9)	32.7 %	CHF	149'800.00
6191 Werkhof-Gebäude (Höchhusweg 11)	28.8 %	CHF	131'900.00

Antrag Gemeinderat

1. Die Liegenschaften Höchhusweg 5 (Gemeindeverwaltung) und Höchhusweg 9 und 11 (Feuerwehr/Werkhof) werden neu anstelle von Erdgas mit dem Energieträger "Fernwärme" geheizt. Hierzu werden für den Hausanschluss und die Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen einmalige Gesamtkosten im Betrage von total CHF 458'000.00 inkl. MWST von 8.1 % bewilligt.
2. Die Ausgaben sind im Budget 2024 (Antrag an den Grossen Gemeinderat) enthalten. Die erforderlichen Mittel von total CHF 458'000.00 inkl. 8.1 % MWST (z.T. exkl. MWST) werden als Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt. Die Aufteilung zu Lasten der jeweiligen Verursacher wurde anhand der Gebäudevolumen ermittelt und ergibt sich wie folgt:

0291 Höchhusweg 5 (Gemeindeverwaltung)	38.5 %	CHF	176'300.00
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (Höchhusweg 9)	32.7 %	CHF	149'800.00
6191 Werkhof-Gebäude (Höchhusweg 11)	28.8 %	CHF	131'900.00

3. Über den Gesamtkredit ist eine Kreditabrechnung analog den Verpflichtungskrediten zu Lasten der Investitionsrechnung z.H. des Grossen Gemeinderates zu erstellen.
4. Das Vorhaben ist nicht subventionsberechtigt. Es werden keine Fördergelder erwartet.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Vertragliches)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Januar 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Finanzplanung 2024-2028; Kenntnisnahme

Traktandum 6, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2023

Registratur

25.210

FINANZPLANUNG

Ausgangslage

Es wird auf die separaten Unterlagen zum Finanzplan 2024–2028 verwiesen (bereits mit Vorversand am 2. November 2023 zugestellt).

Stellungnahme Gemeinderat

Der Finanzplan 2024–2028 wurde gemäss Art. 21 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 16. Oktober 2023 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2023 ergänzende Informationen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen. Unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2024–2028 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Budget 2024, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 7, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2023

Registratur

25.220

BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

Ausgangslage

Es wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Budget 2024
- Medienbericht zum Budget 2024 und Finanzplan 2024–2028

Die vorstehenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bereits im Rahmen eines Vorversandes am 2. November 2023 zugestellt.

Das Budget 2024 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Bestimmungen gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor. An der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2023 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, ergänzende Informationen zum Budget abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 51 der Gemeindeordnung in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Oktober 2023 Folgendes beschlossen:

1. Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung wird unter Berücksichtigung der Abänderungen gemäss separater Liste mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 480'400.00 zuhanden der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Dezember 2023 genehmigt.
2. Im Jahr 2024 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

Antrag Gemeinderat

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
– auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
1. b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
– eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
1. c) Genehmigung Budget 2024 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

– Total Aufwand Gesamthaushalt	CHF	81'858'900.00
– Total Ertrag Gesamthaushalt	CHF	81'378'500.00
– Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	CHF	4'932'400.00
– Ergebnis Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss)	CHF	-480'400.00
– Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	201'500.00
– Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss)	CHF	-239'400.00
– Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss)	CHF	-570'600.00
– Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss)	CHF	128'100.00
1. d) Kenntnisnahme Budget 2024 der Investitionsrechnung
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Januar 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 8, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2023

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2023/09

2023/10

Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2023

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2023 pendent:

89.5 Neubau Migros/Dükerareal; Pflanzung von Bäumen

Alexandra Aebischer (SP) fragt aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung, weshalb auf dem Areal der neuen Migros am Dükerweg keine Bäume gepflanzt wurden, obwohl diese auf den entsprechenden Bauplänen eingezeichnet waren. Sie möchte wissen, ob diese Planeintragungen nicht verpflichtend sind.

Der Departementsvorsteher Hochbau/Planung nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 1. Dezember 2023):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Hans Rudolf Maurer, informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Rolf Zeller